

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der WinnCard

1. Der Inhaber der WinnCard erhält gegen Vorlage der Karte bei Bar- oder EC-Kartenzahlung einen Rabatt, der sich nach dem Ermessen des Geschäftsinhabers richtet. Der Rabattsatz wird bis zu 3 % des Ladenverkaufspreises betragen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Gewährung einer bestimmten Rabatthöhe.

2. Die Rabattierung erfolgt in der Form, dass dem Kunden ein Gutschriftsbetrag erteilt wird, der vom teilnehmenden Fachgeschäft an den Verein Attraktives Winnenden gemeldet wird. Ab einem angesammelten Gutschriftsbetrag von 10 € erhält der Kunde zu Beginn eines Kalenderquartals von dort einen Gutschein übersandt, den er in einem der teilnehmenden Geschäfte einlösen kann. Die Einlösung kann nur anlässlich eines Einkaufs erfolgen. Die Auszahlung in Bargeld ist ausgeschlossen. Die Einlösung muss auf einmal erfolgen, eine Aufteilung ist nicht möglich. Sofern die Einlösung des Gutscheins nicht innerhalb von drei Kalenderjahren erfolgt, verfällt dieser und ist nicht mehr einlösbar. Die Verfallsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde.

3. Für den Einkauf, den der Kunde mit dem Gutschein macht, erhält er keinen erneuten Rabattbetrag gutgeschrieben. Ausgeschlossen ist der Rabatt auch auf reduzierten oder bereits anderweitig rabattierten Waren, ebenso bei preisgebundener Ware.

4. Gutschriftsbeträge, die nicht innerhalb von drei Kalenderjahren in einen Gutschein verrechnet wurden (Mindestbetrag 10.- € - siehe Ziffer 2) verfallen. Die Verfallsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Gutschein auslösende Umsatz getätigt wurde.

5. Pro Gutscheinerstellung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 1.- € an. Dieser wird vom Gutscheinbetrag abgezogen und separat auf dem Gutschein ausgewiesen.